



## Information

### Recht am eigenen Bild

Nachdem nun reihenweise Bilder auf linksextremen Seiten auftauchen, die Demonstrationsteilnehmer im "Close-Up" zeigen und auch teilweise Namen und ggf. Adressen genannt werden, sollte man auf den nächsten Demonstrationen gezielt nach Menschen Ausschau halten, die dort – i.d.R. mit besserem Equipment – fotografieren.

**Die Veröffentlichung – insbesondere auf linksextremen Seiten – verletzt verschiedene Gesetze und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder länger geahndet werden.**

Geht auf diese Menschen zu, sprecht sie höflich an, lasst Euch die Presseausweise zeigen (notiert den Namen) und holt ggf. die Polizei hinzu, wenn ihr das Gefühl habt, dass euer Recht am eigenen Bild verletzt wurde.

Merkt Euch die Kameraposition, vergleicht das mit den Fotos im Internet und vor allem: Merkt Euch das Gesicht des Fotografen !!!

Taucht er beim nächsten Mal wieder auf, meldet es den Ordnern und holt – wie schon erwähnt – die Polizei hinzu, erstattet Anzeige. Werdet nicht selber tätig !!!

Solltet ihr Bilder von euch oder Freunden entdecken, die die oben beschriebenen Tatbestände erfüllen, könnt ihr versuchen, die Meta-Daten des Bildes auszulesen. Manche belassen diese im Bild.

Online auslesen kann man die beispielsweise hier: [metapic.z](http://metapic.z)

### Zulässigkeit des Fotografierens bei Versammlungen

**Das Ablichten einer Person, die sich als Teilnehmer einer Versammlung oder lediglich zufällig in der Öffentlichkeit befindetet, wird als ein unzulässiger Eingriff in das durch Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht bewertet, wessen Ausprägung das Recht am eigenen Bild ist.**

### Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

In seinem Beschluss vom 16.10.2014 erklärte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ([Az.: 10 ZB 13.2620](http://www.bverfg.de/az/10_ZB_13_2620.html)) das Aufnehmen von Gegendemonstranten, opponierenden Teilnehmern und unbeteiligten Personen im vorliegenden Fall für unzulässig.

Nachdem die Teilnehmer einer Demonstration die Gegendemonstranten abgelichtet und die Aufnahmen im Internet veröffentlicht hatten, legte das Gericht ihnen ein Fotografie- und Filmverbot auf.